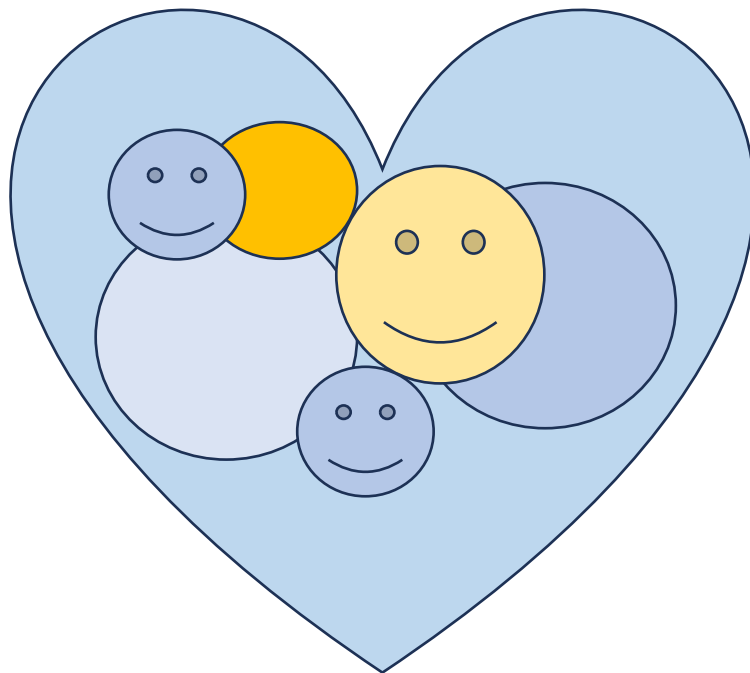


Kinderschutzkonzept der Schule Lutterothstraße



Darum geht`s!

Vorwort

1. Die Grundschule Lutterothstraße

2. Kindeswohlgefährdung

3. Unser Ziel beim Kinderschutz

4. Präventive Maßnahmen

5. Risikoanalyse der standortspezifischen Gegebenheiten

6. Grenzverletzungen in der Schule

6.1. Grenzverletzungen, die von Erwachsenen ausgehen

6.2. Grenzverletzungen von Kindern untereinander

7. Anhaltspunkte von Gefährdungen

7.1. Aufgabe der in der Schule tätigen Erwachsenen bei Kenntnis oder Vermutung von Gefährdungen

7.2. Verfahrenswege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an der Schule durch tätige Erwachsene

7.3. Verfahrenswege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Kinder und Jugendliche aus dem schulischen Umfeld

7.4. Verfahrenswege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld

8. Ansprechpartner*innen und Kommunikationswege

9. Ausblick

Anhänge

Vorwort

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch, auf Beteiligung, auf Bildung, auf Gesundheit, auf Ruhe, Freizeit und Spiel und viele weitere Rechte, die in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989 niedergeschrieben stehen.

Bereits 1992 trat die Konvention in Deutschland in Kraft. Als Vertragsstaat hat sich Deutschland dazu verpflichtet, die Rechte der Kinder zu wahren und aufrecht zu erhalten.

Wir, als Schule und SVE Bildungspartner, sehen es als unseren Auftrag an, den Schutz der Kinder zu wahren und ihnen eine Stimme zu geben. Was wir dafür tun verdeutlichen wir in diesem Kinderschutz-Konzept, welches auf dem im Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz beruht. In Anlehnung an die gesetzlichen Vorgaben zum Kinderschutz baut auch unser Konzept auf den Säulen Prävention und Intervention auf.

Dieses Konzept soll allen Mitarbeiter*innen unserer Schule Handlungssicherheit für die Bewältigung schwieriger Situationen vermitteln. Diese können sowohl durch Vorkommnisse im außerschulischen Umfeld als auch Grenzverletzungen oder Übergriffe durch Mitglieder der Schulgemeinschaft verursacht werden.

1. Die Grundschule Lutterothstraße

Unsere Grundschule bildet gemeinsam mit dem Träger SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH (100%ige Tochter des Sportvereins Eidelstedt; kurz SVE) eine offene Ganztagschule. Angesiedelt in der Lutterothstraße 34-36 im Stadtteil Eimsbüttel befindet sich unsere Schule in einem mehr als hundert Jahre alten Schulgebäude.

Beide Einheiten, Schule und SVE, sehen sich als eine Institution an und treten geschlossen in der Öffentlichkeit und vor den Eltern auf. Unsere Zusammenarbeit zeichnet sich durch eine gute Kommunikation und einen regelmäßigen Austausch in gemeinsamen Übergabezeiten in der Klasse, in Kooperationszeiten und in Gesamtkonferenzen aus. Dieses gemeinsam erarbeitete Kinderschutzkonzept ist ebenfalls ein Beispiel für unsere übergreifende Arbeit von Vor- und Nachmittag.

Unsere Schule stellt einen geschützten Raum für unsere Schüler*innen dar, in dem sie gestärkt werden und ihre Persönlichkeit frei entfalten sollen und den freundlichen und respektvollen Umgang miteinander pflegen. Dies geschieht unter anderem durch eine partizipative Teilhabe am Schulgeschehen, in Form von Klassenratsitzungen und Kinderkonferenzen. Des Weiteren stehen gemeinsames, individuelles und selbstständiges Lernen im Vordergrund.

Unsere neu sanierte Schule bietet ungefähr 400 Schüler*innen einen Lebensraum, in dem sie von Lehrkräften am Vormittag, sowie Bezugsbetreuer*innen am Nachmittag in Jahrgangsgruppen unterrichtet und betreut werden. Neben den Klassenstufen 1-4 gibt es bei uns zwei Vorschulklassen, sowie unsere spanisch-deutschen Klassen, in denen Kinder mit deutschen und spanischen Sprachkenntnissen sowie Kinder ohne spanische Vorkenntnisse bilingual unterrichtet werden.

Unser Einzugsgebiet ist der Stadtteil Eimsbüttel. Laut dem Hamburger Sozialindex kommt der Großteil unserer Schüler*innen aus einer eher bevorzugten sozialen Lage mit bildungsnahen und wohlhabenderen Verhältnissen und ein kleinerer Teil stammt aus bildungsfernen Verhältnissen (SI 5).

2. Kindeswohlgefährdung

Unter Gefährdung des Kindeswohls versteht die Rechtsprechung „... eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraus sehen lässt...“ (BGH FamRz, 1956)

Jugendhilfeträger und Schulen werden durch das neue Kinderschutzgesetz verpflichtet, Verfahrensschritte zur Klärung einer Kindeswohlgefährdung zu berücksichtigen. Bei dieser Klärung gibt es die Möglichkeit auf eine externe Beratung. Es ist wichtig zwischen belastenden und gefährdenden Lebenslagen zu unterscheiden. Eine belastende Lebenslage ist schicksalhaft für die Familie und das Kind, doch sie entscheiden selbst, ob sie Hilfen in Anspruch nehmen möchten. Eine gefährdende Lebenslage macht allerdings das Handeln von Jugendhilfe und Familiengericht zwingend notwendig. Der zuständige ASD hat über den Einzelfall zu entscheiden.

3. Unser Ziel beim Kinderschutz

Es ist unser Ziel, Gefährdungen oder deren Verschweigen durch entsprechende Maßnahmen vorzubeugen. Mit den präventiven Maßnahmen stellen wir Optionen der Kommunikation zur Verfügung und verfolgen das Ziel, die Kinder in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken.

Unser generelles Anliegen ist es, das gesamte Schulkollegium, aber auch die Eltern für das Thema Kinderschutz in seinen Facetten zu sensibilisieren, sie aufzuklären und ein achtsames Bewusstsein dafür zu schaffen.

Wir wollen die Mitarbeiter*innen einbeziehen und eine gemeinsame Haltung entwickeln. Dies kann nur gelingen, wenn wir einen offenen, vertrauensvollen Umgang innerhalb des Schulteams erarbeiten und pflegen. Um Klarheit in konkreten Verdachtsfällen zu schaffen soll das Kinderschutzkonzept einen Leitfaden für ein gemeinsames Vorgehen schaffen, dass zu mehr Handlungssicherheit führt.

4. Präventive Maßnahmen

Unsere offene Ganztagschule ist Lebensraum für Kinder und Erwachsene. Wir stärken die Kinder, damit sie sich in der Welt zurechtfinden und sich in ihrer Persönlichkeit entfalten können. Dazu leisten wir alle, Lehrkräfte, Bezugsbetreuer*innen, Kinder, Eltern und alle anderen Menschen, die hier arbeiten, unseren Beitrag. Daher haben wir uns auf drei Grundsätze geeinigt, die in unserem gemeinsam erarbeiteten [Leitbild](#) zu finden sind.

Partizipation ist ein wesentlicher Bestandteil des Themas „Kinderschutz“.

In unserer praktischen Arbeit verstehen wir Partizipation als das Erleben von Demokratie. Das wird u.a. gewährleistet durch die [Kinderkonferenz](#), den [Klassenrat](#), die [Streitschlichtung](#), die [Kindersprechstunde](#), und das Sozialtraining [Ferdí](#). Denn nur Kinder, die ihre Meinung frei äußern dürfen und gehört werden, werden sich auch über Unrecht und unverständliche Situationen und Erlebnisse äußern können.

Eine den Bildungsplänen entsprechende [Sexualerziehung](#) beinhaltet die altersgerechte Heranführung an das Thema Missbrauch sowie das Recht auf Selbstbestimmung. Präventiv finden bei uns alle zwei Jahre Theatervorstellungen für alle Jahrgänge zu diesen Themen statt. Die Vorstellungen sind im Unterricht eingebettet und beziehen alle Beteiligten mit ein. So gibt es sowohl Fortbildungen für alle beteiligten pädagogischen Kräfte, sowie eine gesonderte Vorstellung für die beteiligten Eltern.

An unserer Schule gibt es Schulregeln, an die sich alle Kinder und alle Erwachsenen halten sollen. Unsere [Schulregeln](#) orientieren sich an unserem Leitbild, bilden die Grundlage für einen geregelten Ablauf und legen die wesentlichen Bedingungen für einen respektvollen Umgang miteinander fest. Die Regeln wurden entwickelt, damit jedes Individuum in einer Gemeinschaft möglichst gut zur Geltung kommen, sich gut entwickeln und frei entfalten kann. Sie bieten eine Hilfestellung für das Agieren in der Gruppe. Es geht dabei auch um Kompromisse, die zugunsten der Gemeinschaft geschlossen werden, damit jedes Mitglied der Gemeinschaft davon profitieren kann.

Alle Mitarbeiter*innen des SVE verpflichten sich entsprechend dem [Ehrenkodex](#) zu handeln und nehmen regelmäßig an Supervisionen teil.

Für den Fall, dass ein Verdacht auf Gewalt oder sexuellen Missbrauch vorliegt, haben wir geschultes Personal, welches als Ansprechperson zur Verfügung steht, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Darüber hinaus haben wir ein Krisenteam gebildet, welches bei plötzlich auftretenden Ereignissen in Aktion tritt. Das Krisenteam setzt sich

zusammen aus der Schulleitung, der pädagogischen Leitung vom Nachmittag sowie der Beratungslehrerin.

Folgende weitere Schritte sind geplant:

Die Leitungen in der Schule und des Ganztages setzen sich unter Einbeziehung von Lehrer*innen, Bezugsbetreuer*innen, Eltern und Kindern kontinuierlich mit den verschiedenen Bereichen des Kinderschutzkonzeptes auseinander.

Eine Sammlung möglicher Fortbildungen wurde gemeinsam mit dem gesamten Kollegium erstellt.

Ein regelmäßiger Input zu verschiedenen Bereichen des Kinderschutzes findet auf den Konferenzen statt. Bestimmte Punkte werden im Plenum besprochen, damit ein einheitliches Vorgehen und Verständnis für die Zukunft gewährleistet ist.

Wir planen themengebundene Eltern-Lehrer-Abende mit externen Fortbildner*innen.

Das vollständige Kinderschutzkonzept wird allen an der Schule tätigen Erwachsenen ausgehändigt. Mit einem Brief der Schulleitung werden die Eltern über die Fertigstellung des Kinderschutzkonzeptes informiert. Es wird außerdem eine kurze Zusammenfassung mit den wichtigsten Aspekten des Kinderschutzkonzeptes für die Eltern erstellt.

5. Risikoanalyse der standortspezifischen Gegebenheiten

Kinder bringen unterschiedliche Erfahrungen aus dem familiären Umfeld mit

- Differenz der finanziellen Lebensumstände
- Potential von Diskriminierung durch soziales Gefälle
- Multikulturelle Vielfalt
- Großer Betreuungsbedarf
- Vielfältige Bedürfnisse, die erkannt werden müssen

Unsere Herausforderung ist es, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder zu erkennen, ihnen zu begegnen und einen wertschätzenden und gleichberechtigten Umgang zu gewährleisten.

Multikulturelle Lebenswelten vereinen sich an unserer Schule.

Wir verfolgen das Ziel der Chancengerechtigkeit und sorgen mit unserem ganztägigen ganzheitlich orientierten Betreuungsangebot dafür, dass wir jedem Kind individuell und seinen Bedürfnissen entsprechend begegnen können. Mit unserem erlebnisorientierten Unterricht und offenen Nachmittagsangeboten bieten wir allen Kindern die Möglichkeit, neue Dinge zu erforschen, sie zu erleben und bei sportlichen Angeboten Bewegungskompetenzen zu erlangen, sich zu erfahren und kindgemäß Spannungen abzubauen.

Der Betreuungsbedarf der Familien für ihre Kinder ist sehr hoch. 98% unserer Schüler*innen sind in der Nachmittagsbetreuung angemeldet. Wir begegnen, dieser hohen Nachfrage mit einem speziellen Bewusstsein für die unterschiedlichen Ausgangssituationen der Kinder.

Während der Schulzeit und in Ferienzeiten bieten wir umfangreiche Betreuungszeiten von 6-18 Uhr an. Es wird sichtbar, dass die Kinder neben ihrem Zuhause an unserer Schule die meiste Zeit verbringen. Vor diesem Hintergrund ist es unser Anliegen, den Kindern am Nachmittag einen Ausgleich zum schulischen Lernumfeld am Vormittag zu bieten. Die Zeit ist geprägt von freiem Spiel sowie von offenen Angeboten und Kursen, durch die es auch Kindern aus einem sozial schwächeren Umfeld möglich ist an Sport- und Freizeitangeboten teilzunehmen.

Mit dem Konzept „Ganztag“ bieten wir, unseren Schüler*innen einen „sicheren Hafen“, in dem sie sich gerne aufhalten, sich altersgerecht entwickeln und ihre Fähigkeiten entfalten können.

6. Grenzverletzungen in der Schule

Der Begriff „Grenzverletzung“ umschreibt ein einmaliges oder wiederkehrendes unangemessenes Verhalten, das oft auch beabsichtigt geschieht. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben des betroffenen Kindes abhängig. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten und Kompetenzen einzelner Personen oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen.

Beispiele:

- Missachtung persönlicher Grenzen (z.B. tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist, was zum Beispiel durch Wegdrehen ausgedrückt werden kann)

- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Missbrauch der Machtposition)
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten (z.B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Fotos über das Handy oder das Internet)
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. Umziehen in der Sammelumkleide eines Schwimmbades, obwohl sich ein Mädchen oder ein Junge nur in der Einzelkabine umziehen möchte)

Wird eine Situation beobachtet, bedarf es einer umgehenden und bedachten Intervention, bei der es zunächst darauf ankommt, die Grenzverletzung zu beenden und für das Kind eine annehmbare Situation herzustellen.

6.1 Grenzverletzungen, die von Erwachsenen ausgehen

Der Umgang mit Kindern im Vor- und Grundschulalter ist oftmals geprägt von intensiver Beziehungsarbeit und besonderer Nähe. Gerade durch die Einführung der ganztägigen Betreuung an den Hamburger Grundschulen verbringt ein Großteil unserer Schüler*innen viele Stunden am Tag in der Schule. Es gibt viele Kinder, die von sich aus auf die in der Schule arbeitenden Erwachsenen zukommen und körperliche Nähe suchen, z.B. in Form von einer Umarmung. Die dadurch entstehende Nähe ist dann zulässig, wenn sie im gegenseitigen Einverständnis entsteht. In der Beziehungsgestaltung zwischen den Mitarbeiter*innen einerseits und den Schüler*innen andererseits ist es unerlässlich, ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis zu wahren, in dem Zuwendung nicht missbraucht wird.

Dadurch erhalten Schüler*innen die Sicherheit, angemessen behandelt zu werden und Mitarbeiter*innen erfahren Handlungssicherheit.

Von neuen Mitarbeiter*innen wird vor Dienstbeginn ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert. Das gleiche gilt auch für Kursleiter*innen und sonstige Mitarbeiter*innen.

Sobald das Kinderschutzkonzept unserer Schule erstellt ist, ist es neuen Mitarbeiter*innen zusammen mit dem Leitfaden vor Dienstbeginn zugänglich zu machen.

6.2 Grenzverletzungen von Kindern untereinander

Über 90% der Schüler*innen werden an der Lutterothstraße ganztägig betreut. Unter diesen Bedingungen kann es täglich zu Situationen kommen, die sie als grenzverletzend erleben können. Diese haben in der Regel nicht immer gleich mit sexualisierter Gewalt zu tun. Dennoch sollen sie in diesem Kinderschutzkonzept berücksichtigt werden, da der Umgang mit diesen Situationen eine wichtige Voraussetzung dafür darstellt, dass die Kinder sich in der Schule wohl und sicher fühlen, die Schule ihnen einen geschützten Raum bieten kann. Häufig handelt es sich um „Kleinigkeiten“, wie das Anrempeln durch einen anderen Schüler oder verbale Provokationen. Doch im betroffenen Kind lösen diese Vorkommnisse häufig starke Gefühle wie Traurigkeit und Wut aus. Auch kleine tägliche Auseinandersetzungen lösen bei einigen Kindern ein Gefühl der Hilflosigkeit und der Entwertung aus.

Die Partizipation der Kinder an unserer Schule durch den Klassenrat, die Kinderkonferenz sowie die Kindersprechstunde trägt dazu bei, dass eine Gesprächskultur entwickelt wird, welche verhindert, dass Konflikte unausgesprochen bleiben. Diese Gremien bieten einen geschützten Rahmen, um grenzverletzendes Verhalten anzusprechen und bei Bedarf mit Unterstützung der Lehrer*innen, oder Betreuer*innen zu klären.

Beim Klären dieser Konflikte fällt immer wieder auf, dass die Grenzverletzung oft nicht bewusst stattgefunden hat. Es gilt innerhalb der Unterrichtseinheiten, welche sich mit der Weiterentwicklung der Sozialkompetenzen befassen, dafür zu sensibilisieren, dass jeder Mensch ein Bedürfnis nach Individualität hat.

Dieses Bedürfnis ist nicht bei allen in der gleichen Form ausgeprägt und teilweise auch von der Tagesform oder dem Gegenüber abhängig.

Daher ist es wichtig, den Schüler*innen zu vermitteln, wie sie ihre eigenen Grenzen deutlich machen können, und dass sie ein Recht auf deren Einhaltung haben. Auf der anderen Seite ist es wesentlich, dass diese Abgrenzung auch respektiert wird.

7 Anhaltspunkte für Gefährdungen

Die Gefährdungen können sich aus direkten Handlungen gegenüber dem Kind, oder durch Unterlassung von Fürsorgepflichten ergeben: körperliche, psychische, oder sexuelle Misshandlung und Vernachlässigung. Kinder können auch durch Gewalt zwischen Eltern, strittige Trennungssituationen, psychische Krankheit oder Sucht der Eltern stark gefährdet werden.

Bezugspersonen im schulischen Umfeld sehen oft nicht die Ursachen, sondern nur Anhaltspunkte, die für Gefährdungen eines Kindes sprechen.

Sie machen sich Sorgen, wenn:

- Sich plötzlich deren Verhalten ändert
- Kinder selbst von Übergriffen berichten
- Kinder schlecht versorgt scheinen
- Ihnen durch andere Personen von Gefährdungen ihrer Schutzbefohlenen berichtet wird.
- Sie familiäre Risikofaktoren wahrnehmen.

7.1 Aufgaben der in der Schule tätigen Erwachsenen bei Kenntnis oder Vermutung von Gefährdungen

Verdachtsfälle können in unterschiedlichen Ausprägungen vorkommen. In jedem Verdachtsfall ist diesem nachzugehen und der entsprechende im Folgenden dargestellte Verfahrensweg zu berücksichtigen.

Dieser beinhaltet auch im Falle eines vagen Verdachts das Ausfüllen und Abheften des Dokumentationsbogens. Dieser Schritt dient zur zielführenden Reflexion der eigenen Wahrnehmung und somit der Meinungsbildung, der Vermeidung von Interpretationen und der Absicherung der Fachkräfte.

Sollte es sich von vornherein um einen erhärteten Verdacht handeln, wenn also starke Beweismittel vorliegen oder jemand eine konkrete Kindeswohlgefährdung beobachtet hat, muss unabhängig von der Reihenfolge der im Weiteren genannten Schritte immer die Schul- bzw. GBS-Leitung informiert werden.

Verfahrenswege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an der Schule

durch tätige Erwachsene

1

- Bestmöglich Ruhe bewahren
- Nicht vorschnell und unbedacht handeln
- Verdächtige Person nicht allein zur Rede stellen
- Kontakt zur Beratungslehrkraft oder Kinderschutzfachkraft herstellen

2

- Klarheit über vorliegende Anhaltspunkte verschaffen hierbei helfen Anhang 2 und 3 des Kinderschutzkonzeptes
- Ggf. Dokumentationsbogen aus dem Anhang 4 des Kinderschutzkonzeptes zur Hilfe nehmen

3

- Informieren der Schul- oder GBS-Leitung (diese informieren sich bei Bedarf gegenseitig)
- Betrifft der Fall die Leitung wird die Stellvertretung informiert
- ohne vorherige Absprache keinen Austausch mit der verdächtigen Person

4

- DasSchuleitungsteam informiert die Schulaufsicht
Das GBS-Leitungsteam informiert den Träger

Verfahrenswege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

durch Kinder und Jugendliche aus dem schulischen Umfeld

1

- Ruhe bewahren
- Nicht unbedacht handeln. Klärung zeitnah einleiten
- Ggf. akute Situation auflösen, Opfer versorgen
- Ggf. Eltern informieren
- Verdächtige Person nicht allein zur Rede
- Kontakt zur Beratungslehrkraft oder zur Kinderschutzfachkraft herstellen

2

- Klarheit über vorliegende Anhaltspunkte verschaffen hierbei helfen Anhang 2 und 3 des Kinderschutzkonzeptes
- Dokumentationsbogen aus dem Anhang 4 des Kinderschutzkonzeptes zur Hilfe nehmen
- bei erhärtetem Verdacht weiter mit 3 (ansonsten Dokumentation abheften)

3

- Bei Bedarf mit Kolleg*innen sprechen, um Einschätzung vornehmen zu können

4

- Bei Bedarf Schul- oder GBS-Leitung informieren. Diese informieren sich gegenseitig

5

- Gespräch mit im oben genannten Verlauf informierten Personen einberufen und entscheiden mithilfe des Entscheidungsbaumes über:
 - Information von ASD
 - Gespräch mit Sorgeberechtigten und dem Kind
 - Kontakt zu Beratungsstellen herstellen

Verfahrenswege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

im häuslichen Umfeld

1

- Bestmöglich Ruhe bewahren
- Nicht vorschnell und unbedacht handeln
- Verdächtige Person nicht allein zur Rede stellen
- Kontakt zur Beratungslehrkraft oder Kinderschutzfachkraft herstellen

2

- Klarheit über vorliegende Anhaltspunkte verschaffen
hierbei helfen Anhang 2 und 3 des Kinderschutzkonzeptes
- Dokumentationsbogen aus dem Anhang 4 des Kinderschutzkonzeptes zur Hilfe nehmen
- bei erhärtetem Verdacht weiter mit 3 (ansonsten Dokumentation abheften)

3

- Bei Bedarf mit Kolleg*innen sprechen, um Einschätzung vornehmen zu können

4

- Bei Bedarf Schul- oder GBS-Leitung informieren. Diese informieren sich gegenseitig

5

- Gespräch mit im oben genannten Verlauf informierten Personen einberufen und entscheiden mithilfe des Entscheidungsbaumes über:
 - Information von ASD
 - Gespräch mit den Sorgeberechtigten und dem Kind
 - Kontakt zu Beratungsstellen

8 Ansprechpartner*innen und Kommunikationswege

Grundsätzlich ist es uns wichtig, die **Schüler*innen** zur Inanspruchnahme von Hilfe zu motivieren und ihnen zu vermitteln, dass jeder Erwachsene in der Schule eine Vertrauensperson ist, an die sie sich in der Not wenden können.

Für organisatorische Anliegen der Kinder, zum Beispiel zu Aufteilungen oder anderen Abläufen, können sie sich, sofern die Lehrkräfte oder Bezugsbetreuer*innen keine Auskunft geben können, jederzeit im SVE-Büro oder Schulbüro sowie bei den Schul- bzw. GBS-Leitungen informieren.

Wenn es um persönliche Anliegen geht (Unwohlsein, Konflikte), können sich die Kinder immer direkt an die/den zuständige/n Pädagog*in wenden.

Möchte das Kind mit einer Person sprechen, die nicht direkt in das Klassengeschehen involviert ist, stehen ihm die Beratungslehrerin und die Kinderschutzfachkraft zur Verfügung. Diese können die Kinder auch über die Kindersprechstunde kontaktieren.

Unseren **Eltern** stehen bei organisatorischen Anliegen die Büros von Schule und GBS zu ihren Öffnungszeiten zur Verfügung. Für persönliche, telefonische oder schriftliche Anliegen stehen unsere Mitarbeiter*innen des Schulbüros zur Verfügung. Diese sind sehr eng miteinander vernetzt. Auch die Leitungen sind ggf. involviert und können bei Bedarf hinzugezogen werden.

Für den Fall, dass Eltern Gefährdungen oder Grenzverletzungen beobachtet haben oder Ihnen davon berichtet wurde, bitten wir um Kontaktaufnahme mit der Klassenleitung, Beratungslehrkraft, Kinderschutzfachkraft oder Schul- bzw. GBS-Leitung.

Die Lehrkräfte und die Bezugsbetreuer*innen sind über ihre E-Mailadressen über IServ zu erreichen. Über weitere Möglichkeiten der niedrigschwelligen Kontaktaufnahme wird diskutiert.

Persönliche Anliegen der Eltern werden in geschützter und vertrauensvoller Atmosphäre mit den Pädagog*innen thematisiert. Bei besonderem Bedarf können hier die Beratungslehrkraft oder der Kinderschutzfachkraft nach vorheriger Absprache aller Beteiligten zur Unterstützung und Lösungsfindung hinzugezogen werden.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass immer die Personen, die direkt an einem Anliegen beteiligt sind, für den Klärungsprozess herangezogen werden. Unser wichtigstes Ziel ist es, von Anfang an eine vertrauensvolle Basis zu schaffen, damit

Betroffene keine Scheu haben sich bereits bei ersten Irritationen an die Pädagog*innen zu wenden. So können Anliegen verarbeitet werden, bevor sie sich verfestigen.

In Bezug auf die Kinder sehen wir uns als Partner bei ihrer Entwicklung und verfolgen das Ziel, stets mit den Eltern zu kooperieren und dabei für die Kinder ein gutes Vorbild zu sein, auch in Konfliktsituationen. Dabei achten wir das Recht auf Privatheit der Kinder.

Den in der Schule tätigen Erwachsenen stehen Kolleg*innen, die beiden Sonderpädagoginnen, die Beratungslehrkraft, die Kinderschutzfachkraft, die Leitung des SVE und die Schulleitung sowie außerschulische Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Im Falle von Kindeswohlgefährdung sind die regionalen Bildungs- und Beratungszentren Anlaufstelle für die Schulen. Für die Schule Lutterothstraße ist das ReBBZ Eimsbüttel zuständig. Des Weiteren kann man sich an den ASD Eimsbüttel wenden.

9 Ausblick

Wir sind der Überzeugung, dass das Thema Kinderschutz alle Menschen betrifft. Wir möchten das Thema durch die im Konzept beschriebenen Maßnahmen an unserer Schule etablieren, es zum Gesprächsthema machen und somit dafür sorgen, dass es mehr in den Fokus gerät.

Wir betonen, dass das Konzept laufend überarbeitet, geändert und ergänzt wird, da die Arbeit zum Thema Kinderschutz und deren Umsetzung ein stetiger und nie endender Prozess ist.

Anhang

Anhang 1: Der Entscheidungsbaum

Aus der Broschüre „Kinderschutz an Schulen – Handlungsleitfaden für Hamburg“

von Ralf Slüter - S. 24/25

Anhang 2: Erscheinungsformen von Gefährdungen

Aus der Broschüre „Kinderschutz an Schulen – Handlungsleitfaden für Hamburg“

von Ralf Slüter - S. 26

Anhang 3: Anzeichen, die auf Gefährdungen hinweisen können

Aus der Broschüre „Kinderschutz an Schulen – Handlungsleitfaden für Hamburg“

von Ralf Slüter - S. 27-29

Anhang 4: Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt

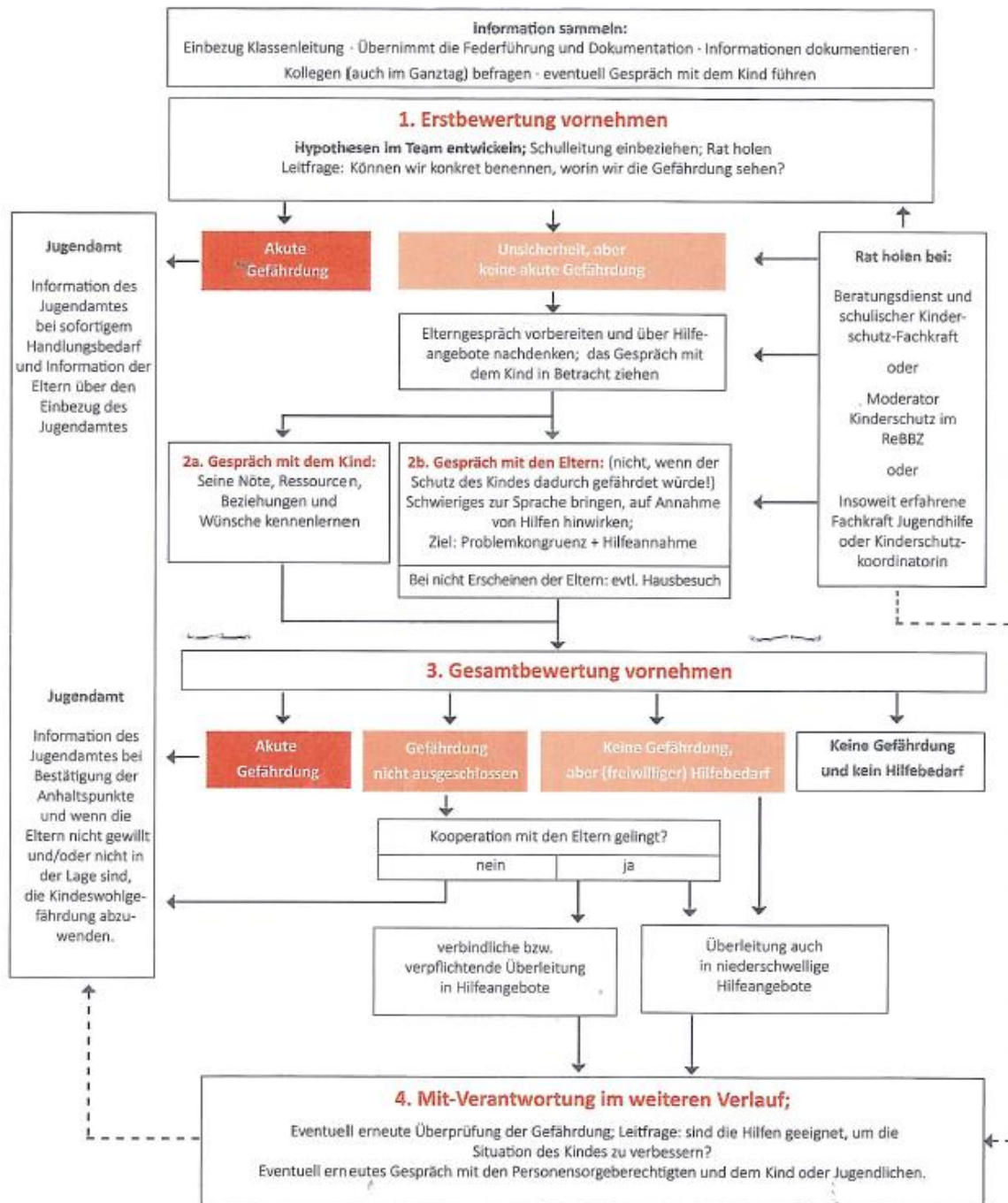
Adressen hilfreicher Organisationen und Vereine

Anhang 1



GEFÄHRDUNGEN - ENTSCHEIDUNGSBAUM

Anhang 1: Der Entscheidungsbaum - Vorgehen bei einer Gefährdungseinschätzung





GEFÄHRDUNGEN - ERSCHEINUNGSFORMEN

Anhang 2: Erscheinungsformen von Gefährdungen¹⁰

Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten	Gefährdende Handlungen oder Unterlassen der Eltern/Personensorgeberechtigten (nicht abschließend)
Vernachlässigung	Unterlassung von: altersgemäßer ausreichender Ernährung, ausreichender Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung/Behandlung, ungestörtem Schlaf, emotionaler Zuwendung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Unterlassen von altersentsprechender Betreuung und Schutz vor Gefahren
Gewalt, physische Misshandlung	Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, Verbrennen u.ä.
Sexueller Missbrauch/ Sexuelle Gewalt	Einbeziehen des Kindes/Jugendlichen in eigene sexuelle Handlungen, Nötigung des Kindes/Jugendlichen sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen, Aufforderung an das Kind/Jugendlichen, sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen u.ä.
Seelische Misshandlung	<ul style="list-style-type: none"> • Androhung von Gewalt und Vernachlässigung (Anschreien, Beschimpfen, Verspotten), • Entwertung (z.B. Ausdruck von Hassgefühlen gegenüber dem Kind/Jugendlichen u.ä..) • Zeuge bei der Ausübung von Gewalt, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, seelische Misshandlung an einem anderen Familienmitglied, • Aufforderung an das Kind/Jugendlichen, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln
Partnerschaftsgewalt	Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und sexuelle Gewalt-handlungen) zwischen den Eltern und/oder anderen Bezugspersonen, z.B. Schlagen/Treten/Stoßen/Beschimpfen/Drohen/Beleidigen/Demütigen/Verhöhn-en/Entwerten/Vergewaltigen

¹⁰einheitliche Indikatoren/Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen, in: Bildung für Berlin (nicht vollständig) Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt im Kinderschutz. Handlungsleitfaden. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. 2009, S.10.

GEFÄHRDUNGEN - HINWEISE



Anhang 3: Anzeichen, die auf Gefährdungen hinweisen können¹¹

Äußere Erscheinung des Kindes/Jugendlichen

- Wiederholte und/oder massive Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Knochenbrüche), die auf Schläge, Würgen oder gewaltsame Angriffe z.B. mit Riemen, Stöcken, anderen Gegenständen und Waffen zurückzuführen sein könnten.
- Fehlen der Körperhygiene (ungepflegt, häufiger Ungezieferbefall, nach Urin riechend, schlechte Zähne).
- Äußere Verwahrlosung, wenig Selbstfürsorge
- Häufig unpassende, nicht den Jahreszeiten entsprechende Kleidung
- Starke Unter- oder Überernährung
- Augenringe, ständige Übermüdung
- Hautbesonderheiten

Verbale Äußerungen über:

- Sexuelle Handlungen oder unangemessene Nähe durch Erwachsene oder andere
- Körperliche Misshandlungen
- Wiederholtes altersunangemessenes Alleingelassen werden oder über wiederholtes altersunangemessenes Alleine draußen sein
- Das Ansehen von pornographischen Filmen
- Kinder berichten von Gefährdungen anderer Kinder

Verhalten des Kindes/Jugendlichen im schulischen Kontext

- Unkonzentriert, abgelenkt, abwesend, übermüdet
- Störend, ablenkend, provozierend
- Veränderungen ohne erkennbare Erklärung in Leistung, Stimmung, Sozialverhalten
- Leistungseinbrüche, plötzliche Veränderung des Notenspiegels
- Verändertes Arbeitsverhalten bei Anfertigung von Hausaufgaben und selbständigem Arbeiten.
- Verändertes im Sozialverhalten (verstärkt aggressiv oder verstärkt introvertiert, still, zurückgezogen, abwesend)

¹¹ unvollständige Beispielsammlung zur Orientierung. Vgl. auch:
Der GanzTag in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung, 9/2008, S. 11-15.



- Weinen, depressive Verstimmungen, emotionale Instabilität
- Frustrationsintoleranz
- Selbstschädigendes Verhalten
- Häufige entschuldigte oder unentschuldigte Fehlzeiten
- Häufige Fehlinterpretationen in sozialen Situationen
- Aggressive unverhältnismäßige, nicht kontrollierbare und schwer zu beruhigende Ausbrüche
- Gewalttätige oder sexuelle Übergriffe gegen andere
- Versuche, Verletzungen zu verbergen: vermeidet Sport, trägt immer lange Ärmel
- Anzeichen von Drogenkonsum
- Ängstlichkeit, zusammenzucken bei schnellen Bewegungen anderer oder bei lauten Geräuschen
- Unangemessen distanzloses Verhalten, insbesondere gegenüber Erwachsenen
- Ausweichende Antworten, Geheimnisse

✓ Verhalten der Eltern

- Jegliche Ansprache (aggressiv) von sich weisend
- Abfällig vom eigenen Kind sprechen (deutliche Ablehnung, das ständige Überfordern, das Herabsetzen und Geringschätzen, Ängstigen und Terrorisieren, Isolieren und die Verweigerung von emotionaler Unterstützung eines Kindes).
- Distanzloses und grenzenloses Verhalten (Erzählen „alles“)
- Oberflächliche Kooperation, sagen zu allem Ja und Amen
- Ablenkend in allen Kontakten

✓ Verhalten in Elterngesprächen

- Schwierigkeiten, einen Termin zu finden
- Eltern bestreiten, dass überhaupt ein Problem existiert („Da war/ist doch nichts!“).
- Eltern spielen die Bedeutung des Problems herunter („Das sollte man nicht überbewerten, Jungen sind nun mal so!“).



- Sie behaupten, das Problem sei nicht anders lösbar („Da kann man nichts machen!“).
- Eltern sehen keine andere Möglichkeit, sich persönlich anders zu verhalten („Ich kann nicht anders!“).
- Eltern erklären, dass die Schule das Problem selbst herstellt („Sie mögen mein Kind nicht!“).
- Eltern zeigen aggressive Reaktionen

✓ **Familiäre Situation**

- Äußerst angespannte Elternbeziehung, Trennungskonflikte, Gewalt zwischen den Eltern
- Finanzielle Not, Armut, Arbeitslosigkeit, die die Familie überfordern
- Viele Geschwister
- Isoliert
- Fremd untergebrachte Geschwister
- Obdachlosigkeit
- Vermüllte Wohnung, zu geringer Wohnraum, kein eigener Schlafplatz, fehlende oder defekte Heizung
- viele Haustiere

✓ **Persönliche Situation der Eltern**

- Verhalten und Erscheinung, die auf massiven Drogenkonsum, Alkohol oder Medikamentenmissbrauch hinweisen
- Hinweise auf psychiatrische Erkrankungen
- Behinderungen, die in der Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben einschränken, bei gleichzeitiger Ablehnung von Hilfe

Anhang 4

Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt - Stand Februar 2022

Allerleirauh e.V.

Menckesallee 13 • 22089 Hamburg • 040 298 344 83 • www.allerleirauh.de

Die Beratungsstelle Allerleirauh berät Mädchen und junge Frauen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben. Mütter, Bezugspersonen und pädagogische Fachkräfte können sich ebenfalls an Allerleirauh wenden – auch wenn ein Junge betroffen ist.

Dolle Deerns e.V.

Niendorfer Marktplatz 16 • 22549 Hamburg • 040 439 41 50 • www.dollederns.de

Die Beratungsstelle des Vereins berät sexuell missbrauchte Mädchen und deren weibliche Bezugs- und Vertrauenspersonen.

Dunkelziffer e.V.

Albert-Einstein-Ring 15 • 22761 Hamburg • 040 421 070 00 • www.dunkelziffer.de

Seit seiner Gründung 1993 hilft Dunkelziffer e.V. Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, und ihren Vertrauenspersonen.

Kinder- und Jugendnotdienst

Feuerbergstraße 43 • 22337 Hamburg • 040 428 490 • www.hamburg.de/basfi/kjnd

Der Kinder- und Jugendnotdienst leistet erste Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten sozialen Krisen: Beratung und kurzfristige stationäre Aufnahme – rund um die Uhr.

Kinderschutzzentrum Hamburg

Emilienstr. 78 • 20259 Hamburg • 040 790 10 40 • www.kinderschutzzentrum-hh.de

Das Kinderschutzzentrum Hamburg ist eine Einrichtung des Hamburger Kinderschutzbundes und bietet seit 1991 gezielte Hilfen bei Gewalt in Familien an.

Zornrot e.V.

Vierlandenstr. 38 • 21029 Hamburg • 040 721 73 63 • www.zornrot.de

Zornrot e.V. ist ein eingetragener Verein, der es sich seit 1988 zur Aufgabe gemacht hat, Mädchen und Jungen, Frauen und Männer zu unterstützen, die direkt oder indirekt von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Zündfunke e.V.

Max-Brauer-Allee 134 • 22765 Hamburg • 040 890 12 15 • www.zuendfunke-hh.de

Der Verein arbeitet seit 1988 an der Vermeidung und Bewältigung von sexuellem Missbrauch/sexualisierter Gewalt an Mädchen, Jungen und Frauen.

basis-praevent

Steindamm 11 • 20099 Hamburg • 040 398 426 62 • basis-praevent.de

Die Angebote des Projekts sind auf Prävention sexueller Gewalt an Jungen ausgerichtet. Das Projekt berät und unterstützt Einrichtungen beim Aufbau einrichtungsbezogener Schutzkonzepte und bei der Entwicklung schützender Strukturen in der Einrichtung.

Verlinkungen:

Leitbild

Unsere offene Ganztagschule ist Lebensraum für Kinder und Erwachsene.

Wir stärken die Kinder, damit sie sich in der Welt zurechtfinden und in ihrer Persönlichkeit entfalten.

Dazu leisten **wir alle** – Lehrer*innen und Betreuer*innen, Kinder und Eltern und alle anderen Menschen, die hier arbeiten- unseren Beitrag. Daher haben wir uns auf folgende Grundsätze geeinigt:

einander begegnen – miteinander umgehen

Das bedeutet für uns:

- Wir schätzen jede/n in seiner/ihrer Persönlichkeit. Jede/r ist wichtig für unsere Gemeinschaft.
- Wir gehen freundlich, respektvoll und achtsam miteinander um.
- Wir schaffen eine geschützte und vertrauensvolle Atmosphäre.
- Wir begegnen einander offen und ehrlich.
- Wir halten uns an Vereinbarungen und sind ein Vorbild für andere.

zusammen arbeiten – voneinander lernen

Das bedeutet für uns:

- Wir erhalten und wecken Freude am Lernen, Arbeiten und Spielen.
- Wir nehmen alle in ihrer Einzigartigkeit wahr und fördern ihre Entwicklung.
- Wir ermöglichen gemeinsames, individuelles und selbstständiges Lernen.
- Wir arbeiten zusammen an unseren Zielen.
- Wir unterstützen uns gegenseitig und legen Wert auf Kooperation.
- Wir öffnen uns dem Stadtteil.

gemeinsam gestalten – alle beteiligen

Das bedeutet für uns:

- Wir tragen gemeinsam Verantwortung für unsere Schule.

- Wir haben die Gelegenheit, uns zu beteiligen, zu gestalten und Demokratie zu lernen und zu leben.
- Wir sind Partner bei der Entwicklung des Kindes.
- Wir stärken die Gemeinschaft.

Wir entwickeln unsere Schule gemeinsam. Die Beteiligung aller ist uns wichtig.

Kinderkonferenz

In der Kinderkonferenz, die etwa alle drei Wochen stattfindet, finden sich die Klassensprecher*innen aller Klassen zusammen. Sie wird von zwei Pädagog*innen gemeinsam mit einem Kind geleitet. Inhaltlich setzt sich das Gremium mit Themen auseinander, die die gesamte Schule betreffen. Das sind Themen, die die Pädagog*innen einbringen sowie Themen, die die Kinder aus dem Klassenrat mitbringen. Dabei kann es sich um Ereignisse oder Umstände handeln, die negativ auffallen und die es zu optimieren gilt, um Wünsche und ebenso um die allgemeine Information der Schüler*innen über Neuerungen an der Schule.

Die Kinderkonferenz dient den Kindern als Sprachrohr, um ihre eigenen Anliegen und Themen in einem geschützten und kindgerechten Rahmen einbringen zu können und das Schulleben weiterzuentwickeln. Die Themen werden in diesem Gremium mit den Kindern diskutiert, in Kleingruppen besprochen und am Ende wird demokratisch über sie abgestimmt.

Auf diese Weise wurde zum Beispiel im Schuljahr 2018/2019 darüber abgestimmt, zu welchen Bereichen die Schule mit den Mitteln aus dem Fördertopf 1 zum „Guten Ganztag“ einen Antrag stellen soll. Auch bei der Auswahl der Ausstattung waren die Kinder der Kinderkonferenz maßgeblich beteiligt. Im Schuljahr 2024/2025 wurde auf diese Weise über die Einführung eines „Motto des Monats“ für die ganze Schule diskutiert und entschieden.

Wir sehen die Kinderkonferenz als ein demokratisches Instrument für die Kinder, durch das sie an unserer Schule mitbestimmen und Sachen bewirken können.

Klassenrat

Der Klassenrat findet einmal wöchentlich in alle Klassen statt. Er wird von den Klassensprecher*innen geleitet. Die Kinder können unterschiedliche Themen einbringen. Es dürfen Bitten, Entschuldigungen, Danksagungen, Anliegen, Vorschläge und Wünsche in geregelter Reihenfolge der Klasse mitgeteilt werden.

Beim Klassenrat, der vom Vor- und Nachmittagstandem gemeinsam durchgeführt wird, sollten sich die Pädagog*innen möglichst komplett herausnehmen und die Koordinierung und Durchführung den Kindern überlassen. Einzig die Dokumentation der Bitten erfolgt durch einen Erwachsenen. In der darauffolgenden Sitzung werden diese Bitten wiederholt und vom betreffenden Kind entschieden, ob die Bitte erfüllt worden ist oder nicht.

Ziel des Klassenrats ist es, allen Schüler*innen die Möglichkeit zu geben, sich Gehör zu verschaffen sowie das Klassengeschehen mitzugestalten und bei Ausflügen o.ä. mitzubestimmen.

Streitschlichtung

Im Streitschlichtungs-Kurs werden Kinder aus der Jahrgangsstufe 3 als Streitschlichter*innen ausgebildet, die nach der Ausbildung als Streitschlichter*innen in den Pausen tätig sind.

Die Kinder schreiben eine offizielle Bewerbung an die Kursleiter*innen, die dann unter der Berücksichtigung der Klassenlehrer*innen- und Bezugsbetreuer*innen-Empfehlung die Teilnehmer*innen auswählen. Grundsätzlich dürfen sich alle Kinder des Jahrgangs für diesen Kurs bewerben. Wichtig bei der Auswahl ist den Kursleiter*innen, dass eine möglichst heterogene Gruppe zusammengesetzt wird. So wird darauf geachtet, dass sowohl Kinder, die schon ein gutes und selbständiges Verhalten im sozialen Bereich zeigen, als auch Kinder, die genau in diesem Bereich einen Förderbedarf zu haben scheinen, Teilnehmer*innen des Kurses werden dürfen. Durch diese Mischung können die Kinder viel voneinander lernen, es entsteht eine warme und wertschätzende Atmosphäre im Kurs, so dass auch die eher verschlossenen und schüchternen Kinder, denen es schwerfällt, über Gefühle zu reden und/oder sie wahrzunehmen bereit sind, sich zu öffnen und in diesem geschützten Umfeld lernen, Empathie für andere Kinder zu empfinden und zu nutzen. Über ein halbes Jahr erfolgt die Ausbildung, die mit einer Abschlussprüfung und einer Urkunde zum bestandenen Abschluss beendet wird. Die Streitschlichter*innen sind dann regelmäßig in den Pausen am Vormittag auf dem Schulhof unterwegs und können von den Kindern, die einen Streit klären möchten, angesprochen werden und zur Schlichtung mit ihnen ins Streitschlichterhäuschen gehen. Die Streitschlichter*innen tragen eine grüne Weste, durch die sie von den anderen Kindern gut und schnell erkannt werden können. Am Nachmittag wurde der Dienst der Streitschlichter*innen aus mehreren Gründen noch nicht eingeführt. Die Umsetzung am Nachmittag ist geplant, konnte aber noch nicht in die Praxis gebracht werden.

Wir verfolgen das Ziel, dass durch die Streitschlichtung eine Streitkultur an unserer Schule etabliert wird, in der die Kinder sich gegenseitig helfen und lösungsorientiert handeln. Auf diese Weise erfahren die Kinder Selbstwirksamkeit und dass sie selbst zum guten Gelingen des Zusammenseins beitragen können.

Kindersprechstunde

Möchte das Kind mit einer Person sprechen, die nicht direkt in das Klassengeschehen involviert ist, stehen ihm die Beratungslehrerin und die Kinderschutzbeauftragte zur Verfügung.

Jeden Freitag in der zweiten Pause stehen die beiden Pädagoginnen den Kindern in einer Kindersprechstunde zur Verfügung. Hier gibt es Raum, um über Sorgen, Nöte und Konflikte vertraulich zu sprechen.

Ferdi

Das Sozialtraining Ferdi bietet die Möglichkeit Kindern der 2. Klassen gezielt beim Erlernen von positivem Sozialverhalten zu unterstützen.

Das Training umfasst 27 Stunden, die in 4 aufeinander aufbauende Trainingsstufen unterteilt sind. Begleitet wird das Training von der Chamäleon-Handpuppe Ferdi. Ferdi ist freundlich und weise und begleitet die Kinder auf der Suche nach einem alten Piratenschatz. Zunächst lernen die Kinder Wissenswertes über Chamäleons kennen, erarbeiten gemeinsam die Schatzsucherregeln, sprechen über unterschiedliche Gefühle und wie sie diese bei sich und anderen wahrnehmen können. Anschließend üben die Kinder im Rollenspiel Konflikte angemessen zu lösen, bevor sie gemeinsam den Schatz heben.

Für das Mitmachen und Helfen gibt es nach jeder Ferdi-Stunde Punkte, damit sich die Anstrengung auch lohnt.

Die erarbeiteten Regeln und das neu erworbene Wissen soll in den schulischen Alltag integriert werden, damit die Kinder das erlernte Sozialverhalten vertiefen können.

Sexualerziehung

Eine den Bildungsplänen entsprechende Sexualerziehung beinhaltet die altersgerechte Heranführung an das Thema Missbrauch sowie das Recht auf Eigenbestimmung. Dies

geschieht, indem die Kinder ihren eigenen Körper kennenlernen, sie lernen ihre Gefühle auszudrücken, „Nein“ zu sagen, und erwerben die Fähigkeit, sich abzugrenzen.

Die Pädagog*innen sind bemüht, die Bearbeitung und Herangehensweise an die Themen so individuell wie möglich zu gestalten. Unser Ziel ist es, offene Räume zu schaffen, in denen die Kinder nachfragen und die Lehrkräfte/ Experten vertiefend auf die Fragen eingehen können. Die Kinder nehmen dieses Angebot gerne an, denn für sie ist es ein aufregendes und spannendes Thema.

Häufig tritt das Thema Sexualität bereits zu Hause das erste Mal auf. Sollten Sie als Eltern unsicher sein oder Bedenken zur altersgerechten Behandlung des Themas haben, dienen Ihnen die Lehrkräfte stets als Ansprechpersonen. Darüber hinaus hat der Elternrat die Möglichkeit einen Informationsabend zum Thema Sexualerziehung zu veranstalten, der von externen Experten geleitet werden kann. Ansprechpartner wäre zum Beispiel Zündfunke e.V., die sich der Prävention und Intervention bei sexuellem Missbrauch von Frauen und Kindern widmen.

Schulregeln

Dieser Bereich ist noch in Bearbeitung.

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche

Angebote zu schaffen.

- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.